



Amt der Vorarlberger Landesregierung

PrsR-102-2009/0003

Bregenz, am 15.7.2009

An die
Interessengemeinschaft Ahnenforscher Ländle
Postfach 185
6890 Lustenau

Auskünfte:
Gerhard Hagen
Tel.: 05574/511 - 20121

Betrifft: Genehmigung zur Führung des Landeswappens im neuen Logo
Bezug: Ansuchen vom 22. Juni 2009
Beilagen: -2-

Bescheid

Der Interessengemeinschaft Ahnenforscher Ländle wird gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Landessymbole, LGBl. Nr. 11/1996, die Bewilligung zur Führung des Landeswappens im neuen Logo laut Muster zur Abbildung auf dem neuen Briefpapier, der Homepage, auf Flyern und Plakaten mit der Auflage erteilt, dass die Darstellung des Landeswappens entsprechend der Anlage 1 des Gesetzes über die Landessymbole erfolgt.

Gemäß § 14 TP 6 Gebührengesetz 1957, BGBl.Nr. 267/1957 i.d.g.F., ist für die Einreichung des Antrages eine Gebühr von € 13,- zu entrichten. Gemäß TP 56 der Verwaltungsabgabenverordnung, LGBl.Nr. 13/2005, ist für die Bewilligung eine Verwaltungsabgabe von € 21,90 zu entrichten. Der Gesamtbetrag (€ 34,90) ist binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides auf das Kontonummer 10 035 112 bei der Hypo-Bank in Bregenz, Bankleitzahl 58 000, einzubezahlen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung nicht zulässig.